

## Vergütungssätze im REHASPORT (LSB NRW)

Wir freuen uns mitteilen zu können, dass die Verhandlungen auf Landesebene (Primärkrankenkassen in NRW, Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.) abgeschlossen sind.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vergütungssätze der verschiedenen Kostenträger aufgelistet:

Positionsbezeichnung	Positionsnummer	Primärkassen	vdek*	DRV
		ab 01.07.19	ab 01.07.18	ab 01.01.19
Allg. REHASPORT	604503	5,43 €	5,40 €	5,40 €
Herzgruppen	604504	8,30 €	8,50 €	8,50 €
Übungsgruppen für Erwachsene mit Schwerstbehinderung	604507	11,20 €	12,00 €	12,00 €
Kinder-Herzgruppen	604508	11,40 €	16,00 €	16,00 €
REHASPORT im Wasser	604509	6,90 €	7,15 €	7,15 €
Stärkung des Selbstbewusstseins	604510	11,00 €	11,50 €	11,50 €
REHASPORT für Kinder	604511	8,10 €	8,20 €	8,20 €
REHASPORT für Kinder im Wasser	604512	10,80 €	11,00 €	11,00 €
REHASPORT für Kinder mit Schwerstbehinderung	604513	13,40 €	16,00 €	16,00 €

\*Sätze beziehen sich auf die vertraglich festgelegten Summen. Durch die Günstigkeitsklausel können einzelne Sätze in der Abrechnung der erbrachten Leistungen im Rehabilitationssport abweichen

### Die Primär- und die Ersatzkassen

Primärkassen	Ersatzkassen
AOK Rheinland / Hamburg	BARMER GEK
AOK NORDWEST	Techniker Krankenkasse
BKK-Landesverband Nordwest	DAK-Gesundheit
Knappschaft	KKH-Allianz
IKK Classic	HEK – Hanseatische Krankenkasse
Landwirtschaftliche Krankenkasse NRW	HKK
Landwirtschaftliche Alterskasse NRW	<b>Vertreten durch:</b>
DRV Rheinland	Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
DRV Westfalen	
DRV Knappschaft-Bahn-See	

### Die Günstigkeitsklausel

In der Vergütungsvereinbarung zwischen dem vdek, dem DOSB und dem DBS ist eine Günstigkeitsklausel verankert.

„Bieten Trägerverbände des Rehabilitationssports oder deren Verbände auf Landesebene anderer Rehabilitationsträgern niedrigere Vergütungen bei

vergleichbaren Leistungen an, gelten diese niedrigeren Vergütungen gleichzeitig für alle Ersatzkassen. Dies gilt auch für bereits bestehende Vereinbarungen.“ (Absatz 13, Vertrag vdek, DOSB und DBS vom 01.07.2018)

Bei der Abrechnung von erbrachten Leistungen ist im Rehabilitationssport zu berücksichtigen, dass mit den Vergütungssätzen der Primärkassen (Ausnahme „allgemeiner Rehabilitationssport“ Positionsnummer 604503 5,43€) abgerechnet wird.

### **Abrechnung mit den richtigen Vergütungssätzen**

Vereine, die über REHASUPPORT REHASPORT-Angebote zertifiziert haben, müssen für die Abrechnung den siebenstelligen Schlüssel „Leistungserbringergruppe“ (LEGS) oder die Vertragsnummer (Primärkassen) für den LSB NRW verwenden.

Der LEGS und die Vertragsnummer geben Auskunft darüber, welche Vergütungsvereinbarung für die Auszahlung der geleisteten Maßnahmen seitens der Abrechnungszentren zu berücksichtigen sind.

Leistungserbringergruppenschlüssel (LEGS) für den LSB NRW	<b>6108300</b>
Vertragsnummer Primärkassen LSB NRW	<b>6108000</b>

### **Wo gebe ich den LEGS / die Vertragsnummer an?**

Die Abrechnungsanbieter (Opta Data, DMRZ, azh etc.) hinterlegen die LEGS/Vertragsnummer direkt im Abrechnungssystem. Der Verein muss den jeweiligen Ansprechpartner der Abrechnungsanbieter über die zu verwendenden LEGS/Vertragsnummer informieren.

Bei direkten Abrechnungen mit den Krankenkassen, können die LEGS und die Abrechnungsnummer im Anschreiben durch den Verein vermerkt werden.

Ein spezifisches Feld bei der Teilnahmebestätigung existiert nicht.

### **Was passiert, wenn andere LEGS/Vertragsnummern verwendet werden?**

Im Falle einer falschen Angabe werden Vergütungssätze eines anderen Leistungsträgers (bspw. BRSNW) verwendet. Dies kann zur Folge haben, dass im Zuge der Prüfungen Kürzungen in der Abrechnung vorgenommen werden.

---

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die nachfolgenden Ansprechpartnerinnen:

Saskia Siano      Tel.: 0203-7381-796      Email: [Saskia.Siano@lsb.nrw](mailto:Saskia.Siano@lsb.nrw)

Tanja Halkic      Tel.: 0203-7381-789      Email: [Tanja.Halkic@lsb.nrw](mailto:Tanja.Halkic@lsb.nrw)